



Datum: 27. April 2023

Mitteilungsvorlage - M/0211/2023

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	23.05.2023	
Jugendhilfeausschuss	13.06.2023	

Umsetzungsbericht zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche,,

Sachverhalt

Die Bundesregierung beschloss für die Jahre 2021 und 2022 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von 2 Milliarden Euro. Sie verfolgt damit das Ziel, Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände zu unterstützen.

Des Weiteren sollen durch gezielte Maßnahmen im Rahmen von Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulischer Jugendarbeit sowie von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe die erheblichen Kontaktbeschränkungen der Kinder und Jugendlichen abgedeckt und somit Gelegenheit zum sozialen Lernen sowie zur Erholung gegeben werden.

In diesem Zusammenhang wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung zur Umsetzung des Programms vom 02.06.2021 geschlossen.

Der Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises hat mit Zuwendungsbescheid vom 19.07.2021 bzw. Änderungsbescheid vom 17.12.2021 und 24.05.2022 für die Jahre 2021 und 2022 Mittel für folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt bekommen:

- **Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützen und fördern (Maßnahmen nach II. 2. der o. g. Vereinbarung)**

für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von:	103.641,02 EUR
für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von:	418.042,72 EUR

- **Maßnahmen für Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (Maßnahmen nach II. 3. der o.g. Vereinbarung)**

für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von:	51.517,74 EUR
für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von:	94.617,04 EUR

Die Verteilung der Mittel für die o. g. Maßnahmen im Jahr 2022 sowie die anerkannten Kosten durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamts und Revision des Salzlandkreises sind in der Anlage 1 sowie Anlage 2 dargestellt.

Mit Schreiben vom 05.12.2022 teilte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt den Landkreisen mit, dass weiterhin Mittel für Maßnahmen nach II. 2. der o. g. Vereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023 beantragt werden konnten. Weiterhin war es möglich, nicht verbrauchte Mittel aus dem Bereich der Maßnahmen nach II. 3. der o. g. Vereinbarung in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.

Aus diesem Grund beantragte der Salzlandkreis mit Schreiben vom 07.12.2022 Mittel in Höhe von 70.000,00 EUR für die Maßnahmen nach II. 2. sowie die Übertragung nicht verbrauchter Mittel in Höhe von 4.216,65 EUR aus dem Bereich Maßnahmen nach II. 3. Hierzu erhielt der Salzlandkreis den Zuwendungsbescheid vom 19.01.2023 in Höhe von 74.216,65 EUR nunmehr für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.07.2023. Somit ist es möglich, das Projekt der Schulwegbegleitung bis zum 30.06.2023 fortzuführen. Die Mittel in Höhe von 4.216,65 EUR, die sie im Jahr 2022 nicht benötigten, stehen den Trägern zur Verfügung.

Zum 01.09.2023 ist eine endgültige Berichterstattung an den Bund vorzulegen.

Meyer
Fachbereichsleiterin

Anlagen

1. Sozialarbeit 2022
2. Freizeiten 2022
3. Sachbericht 2022